

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeitnehmer in Brauereien, Bieranstalten, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Eröffent wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Stempel 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 77, Schlesische Straße 6
Druck: Dorottas Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 68

Abonnementpreis:
Geschäftsanzeigen kosten die halbgespaltene Abonnements 40 Pfennig.
Schluss für Anzeigen: Montag nach 8 Uhr.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Es ist schlimm, wie es die Bäuerer treiben, so schlimm, daß die Heeresleitung einzugreifen sich verpflichtet fühlt. Das Generalkommando des 1. Bayerischen Armeekorps, München, hat unter dem 6. Juli folgende Befehlerewarnung, unterzeichnet: der kommandierende General von der Thann, erlassen, und die Generalkommandos des 2. und 3. Bayerischen Korps schlossen sich dem an, so daß der Erlass für ganz Bayern gilt:

Die Preise der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände haben teilweise eine Höhe erreicht, die die Lebenshaltung außerordentlich erschwert. Die Zerstörung ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die unzureichenden Maßnahmen ja fast einzelner Personen und die Unzulänglichkeit des Zwischenhandels. Um diesen unerträglichen Zustand zu entgegenzutreten, bestimme ich auf Grund des Artikels 4 Besser 2 des Kriegszustandsgeiges:

S. 1. Mit Gefangen bis zu einem Jahre wird bestrafen: 1. wer beim gewerbsmäßigen Eintritt von Gegenständen des täglichen Bedarfs seine Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preisseitigung oder eine Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 2. wer Borräte in Gegenständen des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, um eine Preisseitigung oder eine Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 3. wer beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs seine Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind; 4. wer als Käufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs ohne genügenden Entschuldigungsgrund, solange keine Borräte reichen, einem Händler die Abgabe seiner Bedarfsgegenstände gegen Bezahlung verweigert.

S. 2. Gegenstände des täglichen Bedarfs sind: Brot, Mehl, Leigwaren, Salz, Zett, Milch, Butter, Seife, Hülsenfrüchte, Gewürze, Kartoffeln, Obst, Zwiebeln, Fleisch und Fleischwaren, Käse, Schmalz, Eier, Kaffee, Tee, Leuchtöl, Holz, Seife, Soße.

S. 3. In dem Urteil ist anzuhören, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen in drei vom Gericht zu bestimmenden Tageszeitungen bekanntzumachen ist.

S. 4. Im Strafverfahren entscheidet über die Vorfrage, ob ein Preis angemessen ist § 1 Besser 1 und 3), die Distriktspolizeibehörde (in München der Stadtamtsrat) endgültig."

Nach Bayern folgte das Generalkommando im Württemberg mit der gleichen Warnung an die Bäuerer.

Bemüht man so seitens der Militärbehörde dem Bauer in einer lebenswichtiger Weise zu schaden, so ist andererseits nicht zu verstehen, wenn zutreffen sollte, was eine Korrespondenz meldet, daß der Bündesrat bei Festlegung der neuen Höchstpreise für Brot getreide diese etwas höher als bisher bemessen wolle. Und dabei redet man noch davon, daß hierbei auch die Rücksichten auf die Bierbrauerei bestimmd seien sollen. Hat man denn keine Kenntnis davon, wie schwer heimelsmäßig eine große Zahl Kriegerfamilien, die nur auf die Kriegsunterstützung angewiesen sind, schon unter den jetzigen hohen Preisen leiden, und wie das möglichst unentzufriedene Bevölkerung aussehen muß? Die Unbemittelten allgemein leiden unter der Zerstörung mehr, als man sich in gewölfen Streichen vorstellen kann. Und das soll so weitergehen, noch höhere Höchstpreise für Brotdreiecke sollen folgen? Wie kommt dann die leichtjährigen Getreidehöchstpreise zustande? Monate hindurch hatte die Regierung nach Kriegsausbruch mit Sicherheit, Monate hindurch hatte sie die Preise wild in die Höhe gehen lassen, und als sie endlich eingriff, da war das Unheil schon so groß geworden, daß wir zu vernünftigen, zu gerechten Preisen nicht mehr zurückkehren konnten, weil zuvor schon bereits so große Getreidemengen in die zweite und dritte Hand übergegangen waren, daß eine ernsthafte Zurückführung ohne die schwerste Belastung dieser gläubigen Schwerder nicht mehr möglich war. Damals, in der ersten großen Erhebung des Krieges, haben alle Preise diese Politik der Regierung durchgestanden, auch die Landwirtschaft, deren große Organisationen immer wieder betonten, daß sie mögliche Preise haben wollten, damit man der Landwirtschaft nicht darüber mit Recht vorwerfen könne, daß sie im Kriege Brathunder getrieben habe. Der Roggenpreis, der sich im Durchschnitt des Jahres 1913 auf 164 Pf. stellte und unmittelbar vor Kriegsausbruch sich in Berlin zwischen 170 und 180 Pf. bewegte, wurde für Berlin auf 220 Pf. festgesetzt, der Weizenpreis, der im Jahresdurchschnitt 1913 und ebenso etwa vor Kriegsausbruch auf 199 Pf. stand, wurde gar auf 260 Pf. bemessen. Das waren Preise, die der verbrauchende Bevölkerung eine Mehrbelastung von mehreren Millionen Mark im Jahre aufzulegen.

Rückt hinzu, sondern Heraufsetzung der Höchstpreise für Getreide ist notwendig und auch möglich, wo der Bauer alle Lebensmittel erhält hat. Das verlangt der Deutsche Städtebund in einer Erklärung an die Reichs- und Staatsbehörden, das verlangt der Kriegsschauplatz für Konsumanten-

Interessen, der erfordert, daß bei dem enormen Steigen aller wichtigen Lebensmittelpreise wenigstens das füllige Brot zu angemessenen Bedingungen zu haben sein müsse, und auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei machen Erklärung zu dem ganzen Lebensmittelwucher und der Absicht der Erhöhung der Höchstpreise für Getreide. Was da gelegt wird, dem folgen wir uns an:

Zunächst schwärzt sofort die allgemeine Zerstörung auf den ärmeren Volkskreisen. Die Preise für Fleisch sind unter rücksichtsloser Verabschaltung der durch die Schweine- und Schlachthofverschwendigkeit geschaffenen Konjunktur um fast 100 Proz. gestiegen und steigen weiter. Beide Fleische besonders unserer jüher arbeitenden Bevölkerung wurden dadurch vom Geschäft dreier so wichtigen Nahrungsmitteis fast völlig ausgeschlossen. Auch alle anderen Lebensmittel, besonders die als Etikett für Fleisch angesehenen, wie Gemüse, Senf, Eier, Milch, Butter, Käse, Brot und ungewöhnlich teuer und teuren noch vorgetragen im Preise. Auf dem Kartoffelmarkt macht sich wieder der unerhörte Bauer geltend. Die großen Kartoffelfabriken monatelang zurückgeholten Kartoffeln müssen im Februar auf den Markt gebracht werden und gelangen zu niedrigen Preisen in den Markt der Händler. Diese halten nur einen kleinen Borrat bereit und geben sie nur zu Preisen ab, die die Einheitspreise um 200 bis 300 Proz. übersteigen.

Zunächst ist noch bekannt geworden, daß der Bündesrat die Höchstpreise für Getreide, die ihm 50 bis 40 Proz. höher als im Frieden sind, erhöhen will. Also auch das Brot, dieses allernötigste Nahrungsmittei, soll dem Volke noch mehr versteuert werden. Das mag in den weitesten Volkskreisen Entrückung auslösen.

Stromens des verkrüppelten Volkes, dem der Krieg ohnehin große Opfer ansetzt, protestieren wir gegen jede Erhöhung von Höchstpreisen. Wir fordern vielmehr eine durchgreifende Regelung der Preisdistribution auf dem Lebensmittelmarkt und einen wissenschaftlichen Sitzung des Volkes gegen den Lebensmittelwucher.

Wir fordern, daß ohne Rückgriff auf die Profitinteressen der Produzenten und Händler mögliche Höchstpreise für alle Lebensmittel festgesetzt werden, die so zu bemessen sind, daß die ausreichende Erhöhung des Volkes gewahrt und jede Verschärfung auf Kosten der Brotsernährung ausgeschlossen wird. Durch Bevölkerungsmaßnahmen und Berlitzierung wird das Zurückhalten von Borräten zum Zweck der Preistreiberei bereitstellt werden."

Bierbefreiungnahme — Kontingenzfragen — Biermangel — Mischnahrung — Gefestworte — Makrof — Dringende Forderung.

Der Bierbefreiungnahme im Bereich des 1. und 3. bayerischen Armeekorps ist nun auch eine polizeiliche seitens des 2. Armeekorps (Würzburg) gefolgt, mit gleichzeitiger Festsetzung von Höchstpreisen und Strafbestimmungen, wie wir sie schon in Nr. 27 der "Verbandszeitung" veröffentlicht haben. In einer neuerlichen Verfügung hat das Generalkommando des ersten bayerischen Armeekorps vom 23. Juni Bestimmungen über die Bierverförderung der Erholungskompanien militärischer Betriebe getroffen und den Bayerischen Brauerbund mit der Befreiung beauftragt. Bei der Befreiung ist davon auszugehen, daß der Bader in erster Linie von den Brauereien des betreffenden Standortes zu decken ist. Den Brauereien steht es frei, anstatt des Bieres die entsprechende Menge Malz zu liefern; in diesen Fällen hat sie das Malz mit dem dazugehörigen Kontingent dem Bayerischen Brauer-

bund zum Einheitspreis zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird verboten, Malz des zum Kontingenzt der Brauerei gehört, aus dem Bereichsbezirk auszuführen. Der Bayerische Brauerbund galt hierzu bekannt, daß Brauereien mit einem Malzverbrauch von weniger als 25 Doppelzentner im Jahre zu Lieferungen an Truppen überhaupt nicht herangezogen werden.

Um ist auch die Befreiungnahme einer bestimmten Menge Bier für die Truppen in Württemberg erfolgt. Das Generalkommando des 13. Armeekorps hat folgende Verfügung erlassen:

S. 2. Sämtliche in Württemberg befindlichen Brauereien haben an Ammolden derstellvertretenden Intendantur des 13. Armeekorps die zur Förderung des befreigten Bieres erforderlichen Bierzettel und das hierzu nötige Eis bereitzustellen.

S. 3. Sämtliche in Württemberg befindlichen Brauereien haben bis 10. Juli 1915 an diestellvertretende Intendantur des 13. Armeekorps in Stuttgart mitzuteilen:

- welche Bierbände vorhanden sind,
- wie ihre durchschnittliche Jahreserzeugung am Bier ist,
- welche Biermengen auf Grund bestehender Lieferungsverträge an die im Land befindlichen Truppenteile durchschnittlich im Monat geliefert werden.

§ 4. Einige Bezeichnungen wider Strenge
treten welche nur für den Verbrauch ihrer eigenen
Qualität reichen, und an die stellvertretende Su-
stanz der des 12. Maßnahmes zu richten.

Die erheblichen Unterschieden der Ge-
brauchszeit der Brauereien im Zusammenhang mit der
verschiedenen Zusammensetzung des Bierverbrauches haben
die verschiedenen Qualitätsgrade verschieden. Seine Güte
wiederum zu bestimmen, kann einfach beim
Brauerei nicht gelingen zu machen, daß für das dritte
Bierjahr 1915 die Sonderung in einem von
60 auf 70 Proz. erhöht werde oder aber das im dritten
Bierjahr mehr verbrauchte Bierumfang um das vierte
Bierjahr 1915 angepasst werden dürfe. Das Ge-
brauch ist zweckmässig bewilligt. Der Deutsche
Brauerbund hat nun in einer freudigen Aussicht auf
Erhöhung des Sonderungsprants wünscht, daß die
Gebräuchserweiterung entsprechend dem Sonderungsprant geöffnelt
werde. Darauf ist noch zurückzugehen werden. Wohldeut-
scher kann erweisen, daß die Veränderung des Bier-
verbrauches Sonderungsprant am Erhöhung des Sonderungsprants
von 60 auf 70 Proz. für das dritte Bierjahr 1915
erfolgt. Die Freischaffenderung für 1915 durch
Sonderungsprant einen grösseren Bereich zu gewähren und

den Bierverbrauch im vierten Bierjahr anzutreten,
ändert ja in der Höhe des Sonderungsprants überhaupt
nichts. Gegenüber kann es doch gar keine Bedenken
geben.

Doch ein Biermonat bedeutet bereits auch das
mit dem Sonderungsprant eingeschlossene Monatsumfang
für Bier, Weißbier und Weißgergsange. Das
Ausführbarkeit erfordert sich auch auf die veränderten
Güte, die als Ausland gelten. Sicherungen für das
Bier werden von dem Brauerei vor präzisierung
nicht getroffen.

Das Ausführbarkeit ist eine unangenehme Maß-
nahme, um dem Biermangel abzuhelfen. Nicht Pro-
duktion und Bereitstellung befähigter Gerste zu
Brauzwecken ist nötig. Und da ist die Frage nach den
alten Gerste einzuräumen berechtigt. Der Große
Zusammensetzung des Deutschen Brauerbundes kann die zur
Regelung der Sonderungsprant erzielte Zusammensetzung
bedingt zu beurteilen, daß die bei Brauereien infolge
der Bundesausförderung vom 17. Mai beschlag-
nahmte Gerste, ferner auch von der bereits am
12. März beschlagnahmten Gerste die Überflüsse,
von der Sonderungsprant für Bereitstellung der Gebrä-
uchserweiterung nicht beunruhigen Zwecken zu Brau-
ereien.

Sicherung der freischaffenden überprüften Gerste und Aufhebung des Mässungsverbots!

Bierstoff für Feldgutslehrer und durchschnittliche.

1) Der infolge einer Veränderung oder Er-
höhung besser als 25 Jahre frisch und arbeits-
fähig bleibt, hat Anspruch auf Sonderungsprant, sofern
weniger als 20 geltige Sonderungsprant (für Wein-
berge) vorgeschrieben sind, für die weitere Sonder-
ungsprant ausgenommen.

2) Der Lehrer wird erachtet, wenn er
durchschnittlich jeden Monat höchstens
höchstens 100 helle Biermässigkeiten her-
stellt, die Güte nicht ausreichend Arbeitserfah-
rung hat, daß er dies eine regelmässige Praktik
der Sonderungsprant ist. Da erster Sache nach
die Arbeitsfähigkeit für die Durchführung der Gebrä-
uchserweiterung zu schaffen ist, so gesetzlich
sollen nach der Sonderungsprant die
Arbeitsfähigkeit für genug eine teilweise Regelung
der Arbeitsfähigkeit vorsehen.

3) Der Lehrer und Schüler solltendienst nicht
nach der Sonderungsprant weiter berufenen
gesetzlich für die Sonderungsprant 20 geltige Sonder-
ungsprant vorschriften und haben Güte und Arbeitser-
fahrung voraus. Es besteht in folgendem:

a) Die Schüler unter 15 Jahren erhalten Sonder-
ungsprant.

b) Die Schüler besitzt Sonderungsprant aus
Schulzwecke, die einerzeit zur Sonderungsprant ge-
hört, welche je später ausgeholt sein Sonderungs-
prant nicht mehr vorgeschrieben wird.

c) Die Schüler, welche eine eigene Schule
oder persönliche Sonderungsprant von mindestens
200 geltigen Sonderungsprant vorgeschrieben
haben und, erzielen jährlich ein durchschnitts-
liches Sonderungsprant von weniger als 20 Proz. und

d) welche über 15 Jahren erhalten Sonder-
ungsprant.

e) Wenn die Schüler eines Sonderungsprant im
Zuge der Zeit angewiesen erhalten und insbesondere
der Güte der Güte zu bestreben ist, kann für die
Sonderungsprant auf Antrag der Sonderungsprant
aufgehoben werden. Dieses besteht es
dass eine vorläufige Feststellung der Sonder-
ungsprant vorgeschrieben.

f) Die Güte des der Sonderungsprant und Sonder-
ungsprant vorgeschrieben und kein Sonderungsprant
(Schulzwecke, Schulzwecke) in Sonderungsprant aus-
genommen zu können.

Bestätigung der Sonderungsprant der Sonderungsprant im eigenen Betriebe.

1) Der Sonderungsprant. Die Güte Zertifikat und
Sicherung alle der Güte der Sonderungsprant
2) Der Sonderungsprant zu erhalten im Betrieb von
2 bis 300 Proz.

Zur Bereitstellung des Weizenbieres.

1) Der Sonderungsprant. Die Güte Zertifikat und
Sicherung alle der Güte der Sonderungsprant
2) Der Sonderungsprant zu erhalten im Betrieb von
2 bis 300 Proz.

zuweilen freigegeben werden. Eine Zeitschrift an die
"Tageszeitung für Brauerei" erinnert an die vor-
handenen unerwartet großen Kartoffelwaren, die nun
dem Verderben ausgesetzt sind und befürchtet für die
beschlagnahme Gerste daselbe. Die Gerste verlangt
eine sachgemäss Behandlung, deshalb sollte der alte
Sorten bei den Landwirten erleichtert den Brauereien
die Vermehrung zur Verfügung gestellt werden, um
Schaden zu verhindern.

Eine baldige Freigabe der zur Gebräuchserweiterung
überstürzigen Gerste ist um so dringender nötig im
Sinne auf die vielleicht jetzt schon vorhandene Ma-
rkte. Viele Betriebe sind bereits am Ende mit ihren
Vorräten, andere werden vielleicht noch einen Monat
aushalten und dann den Betrieb stilllegen müssen; und
damit sind auch wieder Arbeitserlöse verbunden.
Das sollte vermieden werden, wenn es möglich ist, und
dann Gegentil nach man uns erst überzeugen. Die
einjährige Ernte ist jedenfalls davon, daß eine weitere
Aufrechterhaltung der Beschlagnahme und Kontroll-
haltung der vorhandenen alten Gerste nicht erforderlich
ist. Unternehmer wie Arbeiter in der Brauindustrie
haben ein gleiches Interesse an der dringenden
Forderung:

Sicherung der freischaffenden überprüften Gerste und Aufhebung des Mässungsverbots!

Erlaubt der Kollege Antonius Salomon, Brauerei
Engelmann, Bremen;

Homburg der Kollege Johann Schmidt, Müller;
Hannover der Kollege Philipp Stenz, Läng-
holz Strasse;

Kempick der Kollege Max Hünzinger.

Erlaubt Ihnen Habschitz?

Bielefeld und aus der Bischöfle.

Dortmund der Kollege Julius Eigner, Brauer,
Brauerei Eigner;

Flora der Kollege Karl Eigner;

Stadt der Kollegen Heinrich Schmid, Stephan-
heimer, Peter Stenz, Müller Dreher.

Die Sonderungsprant genügt und die Kollegen Kraus
Weißbierbier, Brauer, Brauerei Stolzen, Brauerei
Haber, Bielefeld, Brauerei Wecke, Bierbier, Brauerei Eigner,
Dortmund, dabei Böhmer, Brauer.

Brauerei ist der Kollege Ernst Seitz, Linden-
strasse, Brauerei, Brauerei Linden.

Der Brauer Stenz stellen die Kollegen Wilhelm
Schmid, Schmid, Brauerei Schmid, Brauerei Schmid,
unter Sicherung zum Brauerei; Brauerei Schmid
(Kontrolluntersuchungen), Brauerei Schmid (Untersuchungen),
Schmid, beide Brauerei Brauerei Schmid.

Märchen von verschwendeten und im Felde frisch gewordenen Kollegen.

Erklares, Sonderungsprant Riege, Regierung-Schule:
Julius Eigner, Dortmund.

Sehr, Sonderungsprant Brauerei-Titel: Peter Seitz,

Worms.

= = =

Wahlkampf. Über Wahlkampf für
Sonderungsprant wird unten mitgeteilt. Zu letzter
Zeit gegen den Sonderungsprant viele Stimme um
Sicherung zum Sonderungsprant, insbesondere zur
Sicherung bei der bestehenden Krieg ein. Durch
diese Befreiung wird die Einschaltung auf die Gefahr
erheblich begreift, weil nicht das Sonderungsprant,
sondern die Sonderungsprant vorher Einschaf-
fung treten. Im Untereinzelnen möglicher Erledigung
kann nur erläutert werden, die Gefahr unmittelbar
den Sonderungsprant, jüngstretenden
Generalkommando über den Regimenten nun vor-
zulegen. Eine weitere Bekämpfung liegt jedoch
noch erneut, daß den Anträgen auf Befreiung im
Zusammenhang der Sonderungsprant die vorgebrachte Be-
schaffung des Sonderungsprant vorgelegt wird, was der
Gesetzestext, daß eine entsprechende Arbeitskraft
unterstellt nicht gewonnen werden kann. Auch bei
anderen bestreuten Wahlkampfungen empfiehlt es
sich, eine vorläufige Sicherung der unbedingten
Sicherungen des Befreiung.

Sonner Zettel für Kriegsminister. Am 29. Mai
nahm der Reichstag einstimmig den Antrag an, daß
die Kriegsminister an den Soldaten neue Zettel er-
stellen sollen. Diese Zettel ist bis jetzt nicht Ver-
wendung getragen, die Umlaufe müssen die Zettel immer
noch nicht aus der bestehenden Gefahr ob bezogen
Gefahr und zwar wissen, daß die Schuld am
Zettel liegt, der erstmals die Sicherung zu dem
Zettel erbringt geben muss und aus dem Er-
satzgesetz nicht leicht herausgelöst werden kann. Außerdem
ist es, daß der Zettel nicht bei der Zettelnummer der Sicherung
verwendet hat. Wenn die Sicherung der Zettel es
wissen werden können und sich unmöglich, Umlauf zu
verhindern, so dass nicht die Sicherung, die sicherlich
gewollt werden soll, auf die mögliche Sicherung auch für die
Militärische Sicherung verzichten werden muss. Damit
wird der Umlauf nach vorne umgedreht gemacht,
der führt zu hohe des Geld für die Kriegsminister erhalten
werde, aber ungenügend nicht so viel bei jahrs hat.

Und die Zusendung von Geld erfordert doch meistens
erheblich lange Zeit. Mit der freien Förderung
wäre diese ganze Schwierigkeit behoben. Damit sollte
man doch nicht noch länger zögern.

Kriegsunterstützungen nicht vorzuhaben. Auf eine
Anfrage, ob die den Angehörigen der Kriegsteil-
nehmer auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar
1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914
gezahlten Unterstützungen der Pfändung oder der
Aufrechnung unterliegen, hat der preußische Staats-
rat des Innern folgendes erwidert: Nach dem
Zweck des genannten Gesetzes stellen sich die Unter-
stützungen als Beiträge zum Unterhalt dar. Sie sind
daher den mit gesetzlicher Vorschrift beruhenden Unter-
haltsforderungen (§ 850 Nr. 2 der Zivilprozeß-
ordnung) gleichzustellen, mithin unpfändbar. Aus der
Unpfändbarkeit des Unterstützungsanspruches ergibt
sich ohne weiteres, daß er der Aufrechnung nicht unter-
liegt und nicht abgetreten werden kann (§ 294, 400
des Bürgerlichen Gesetzbuches).

**Der Anschluss der in Gefangenenschaft befind-
lichen deutschen Kriegsgefangenen kann die Lohnung
bewilligt werden.** Auf eine Anfrage, ob der Familie
eines Kriegsgefangenen dessen Lohnung während der
Gefangenenschaft ausbezahlt wird, hat das Kriegs-
ministerium die folgende Antwort erwidert:

Denjenigen Angehörigen, deren Ernährer der
in Gefangenenschaft befindliche Lohnungsnehmer ist,
kann die volle Lohnung oder ein Teil derselben vom
Generalkommando auf Antrag bewilligt werden.
Den Angehörigen von Gehalt empfangenden Kriegs-
gefangenen kann das Divisionskommando bis zu
ihrem Zehntel des Gehalts bewilligen.

Städtische Stellvertretenden Kommandobehörden
und vom Kriegsministerium auf diese unter Kriegs-
befreiungsvorchrift enthaltene Bestimmung noch be-
hindernd hingewiesen worden mit dem Grunde, die
nachgeordneten Dienststellen zu verhindern, Ange-
hörigen von Kriegsgefangenen entsprechende Aus-
kunft zu geben und ihnen zur Erlangung der Gebühr-
nisse behilflich zu sein.

Wirtschaftliche Rundschau.
Der heutige Kapitalmarkt steht und steht. — Die englische
Riegezelle. — Zahl alter Kriegsgefangenen. — Ein-
zahlungen an die zweite deutsche Riegezelle. — Zur
Gründungsfestigkeit während des Krieges. — Das der
Unternehmensindustrie. — Kriegsminister. — Produktions-
einsparungen und Rentabilität im Bauwesen.

Wenn in Kriegszeiten das Reich eine größere Zu-
leistung beginnt, dann pflegen Menschen zu und nach ihren
weiten Kreise der öffentlichen Meinung erste Bedenken
gegen die neue Belastung des deutschen Kapitalmarktes
vorzutragen. Wenn entgegen diese Bedenken der
Zweck, den bei jeder Finanzpräfektur des Geldmarktes
durch Reise und Dienstreisen der Kapitalgeber unserer
Alliierten geschafft, der bei der militärischen Entwicklung
unseres Kriegslebens in den letzten 20 Jahren in
Deutschland sehr viel mehr aufgetreten als in den an-
deren Staaten Europas, nicht ausreichend geführt werden
könnte. Dabei lag der Beurteilung der Finanzpräfekt die
Erinnerung an die Verluste Deutschlands etwa um
das Jahr 1890 zugrunde, nur zu oft wurde vergessen,
welcher Aufschwung die deutsche Industrie inzwischen ge-
lebt hat und welcher Rückgang dabei eingetreten war.
Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich,
daß das Reich gleichfalls die finanzielle Sicherungs-
maßnahmen des Reichs unzureichend und bei Ausbreitung des
Krieges auch mit finanziellen Schwierigkeiten in Deutschland
rechnete. Die Riege der Kriegsgefangenen ergab eher
das entgegengesetzte Bild. Deutschland konnte mit zwei
Kriegsgefangenen rund 13.500 Millionen Mark einfließen
und den Rest bei der zweiten Riegezelle gegenübert
der Riegezelle gegenüber der ersten um 1 Proz. auf 98,50 Prozent
erhöhen. In jahrs 1914 war die große britische Armee
besiegtes, eingeschlossene, eingeschlossene, eingeschlossene
wurde mit 97 Proz. eingezogen. Da die Zurückzahlung in jahrs

lichen Serien zum Kursie von 100 Proz. erzielt, so ergab sich für die erste Serie eine Verzinsung von 7,09 Proz. für die zweite Serie von 5,58 Proz. die Verzinsung im 15. und 16. Jahr stellt sich auf 4,27 und 4,26 Proz. Beurkundet man diese Anleihebedingungen, dann zeigt sich, daß der prozentige Zinsfuß der deutschen Kriegsanleihe keine sprunghafte Veränderung der Grundlagen unserer Anleihepolitik bedeutet.

England hat seine erste Kriegsanleihe bei einem Anleihergebnis von 331 Millionen Pfund Sterling zu einem Kursie von 95 Proz. herausgebracht und diese Anleihe mit einem Zinsfuß von 3½ Proz. ausgegestattet, während der Zinsfuß des größten Teils der alten englischen Anleihen 2½ Proz. betrug. Doch das war erst der Anfang der Preisgabe der alten englischen Anleihepolitik, denn die zweite jetzt zur Ausübung gelangende Kriegsanleihe ist bereits zu einem Zinsfuß von 4½ Proz. übergegangen.

Was noch vor wenigen Wochen in England selbst als unmöglich gewesen hätte, gefaßt zur Finanzierung aber weiterhin die gesamte europäische Anleihepolitik soll nach dem

Wunsch der Regierung in 4½ prozentige Kursie umgewandelt werden und zwar zu dem alleinigen Zweck, durch diesen Prozess die Verluste der alten Anleihe zu Räumen neuer Kriegsanleihen zu veranlassen. Bewirkt wird das durch die Bestimmung, daß der Einführung von 2½- und 3½ prozentiger Anleihe, der in einem gewissen Wertebalans oder unter Zugabzug erfolgt, vor allem jedoch davon abhängig gemacht wird, daß die Unionenenden für je 10 Pfund Sterling 2½ prozentiger Rente als 100 Pfund der prozentigen Anleihe gleichzeitig 100 Pfund Sterling der neuen Anleihe gegen Bezahlung erwerben müssen. Dass England dieser Hoffnung entweder nicht um seine Anleihen unterzubringen, darf uns nicht verleiten, die englischen Finanzierungen zu unterschätzen, oder steht fest, daß die neue englische Methode der Kriegsfinanzierung einen kostspieligen Bruch mit lang gehegten Finanzgrundlagen Englands bedeutet, und daß der Krieg in England nicht nur zu einer einzähnenden Vertiefung des Staatsdefizits führt, sondern eine entsprechende Veränderung der gesunkenen Kreditverhältnisse nach sich ziehen muß.

Zu die zweite deutsche Kriegsanleihe waren bis zum 30. Juni 5567,5 Millionen Mark = 94,1 Proz. der Gesamtzahlung eingezahlt. Der Zugang beläuft sich gegenüber der Vorwoche auf 64,9 Millionen Mark. Erst die für die letzte Sammlungsperiode verbleibende Rente für die zweite Kriegsanleihe geringer geworden, sie stellt sich auf 495 Millionen Mark gegen 503 Millionen Mark am 23. Juni. Es sind also im ganzen zu den bisherigen Sammlungen der zweiten Kriegsanleihe durch Bevpändung von Werten bei der Darlehensstufe 495 Millionen Mark mehr gemacht worden, gegenüber den Gesamtleistungen ein verhältnismäßig geringer Betrag. Von neuem wird dadurch bewiesen, daß die Finanzierung der deutschen Anleihen sich in den demokratischen Bahnen vollzieht; die entgegengesetzten Behauptungen der ausländischen Presse, die verbreitet wurden, um den Eintritt der hervorragenden finanziellen Leistungsfähigkeit Deutschlands abzuweichen, gehörten in das Gebiet der Fabel.

Zum dritten Gründungsfestigkeit in Deutschland hörte inhaltlich des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzgesellschaften "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 503,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Damals entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 21,7 Millionen Mark im Vorjahr auf den erzielten Kriegserfolgen und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Kriegsgesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die Kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleiter, Kriegsministerium, Kriegsmaterial-A. G. u. s. m. — zu erinnern. Kriegsgesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 55,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Berholtmässig durften Anteil an der Gründungsfestigkeit hat die Automobilindustrie, deren Produktion durch den Krieg weiterhin gefordert wurde. Sieben wurde in den Vorjahren von der geradezu furchtbaren Entwicklung der deutschen Automobilindustrie die Gefahr eines Rückgangs gesürdet, indessen legte sich jetzt bei Eintritt einer Verhältnismäßigkeit der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur im Gegenteil noch eine Erweiterung der Automobilproduktion durch. Beruhrt haben sich die inneren Verhältnisse dieses Industriezweiges nicht zuletzt dadurch, daß die Fahrzeuge von Pferden in Verhältnis zur Gesamtproduktion mehr und mehr in den Hintergrund trat und dafür die Herstellung von Lastwagen und anderen gewerblichen Fahrzeugen an Bedeutung gewann. Das gab der Automobilindustrie ein erhöhtes Maß sozialer Gefährlichkeit und löste sie stärker gegen Komplizenanklamungen. Durch den Krieg wurde nun ein Zusammenschluß der Hochfunktion für die Automobilindustrie herbeigeführt, von der die beteiligten Unternehmen, deren Abschlässe bisher nur liegen, reichlich Kunden gegen Bezeichnung geben Unternehmungen zur Produktion von Automobilen über, die früher ganz anders geartete Fabrikationszweige betrieben; sie haben so Erfolg für Kollektivität, deren Absatzmöglichkeit jetzt zurückgegangen ist, teils durch und im Nachgang gegen, das nach dem Kriege die Automobilindustrie durch den Erfolg der verbrauchten Fahrzeuge insbesondere eine reichliche Beschäftigung haben dürfte.

Für die auch an dieser Stelle erst kurzlich erhobene Forberung einer flauen Rüstung der Kriegsgesellschaften spricht gegenwärtig noch der Umstand, daß die durch Kriegsmaschinen eingeschränkte Produktion unserer Gewerbe auch nicht unumhinkbar die Produktionsmittel der in Betrieb kommenden Unternehmungen betrübt. So ist nun 1. März 1915 ab die Erzeugung der Bierbrauereien dadurch erheblich verhindert worden, daß nur 60 Proz. des durchschnittlich zur Bereitstellung verwendeten Malzes bearbeitet werden darf. Eine erhebliche Menge der bisher zur Bereitstellung verwendeten Gerste sollte so für die Brotzehrung und für die Versorgung als Futtermittel frei gemacht werden. Selbst

verständlich ersicht durch die Produktions einschränkung ein Ausfall von Lieferungsgewinn, der Verlust erhöht sich noch durch die Verteuerung der Rohstoffe sowie durch andere Einbußen, Rücksichtnahme von Außenständen usw. Unterstellt haben zahlreiche Brauereien einen tüchtigen Ausgleich durch Preiserhöhungen schaffen können, manche Brauereien, besonders Großbetriebe, zeigen beträchtlichen Verlust aus dem Vorhandensein großer Bestände. Von Berliner Großbrauereien wird ferner berichtet, daß sie Malz aus dem Auslande bezogen, deren Verarbeitung keiner Bevölkerung unterlag, und so ihre Produktionsquote zu erhöhen in der Lage waren.

Berlin, 6. Juli 1915. Julius Raffati.

Korrespondenzen.

Ausbach. Die hiesigen Brauereien bewilligte 1. Mt. und 1,50 Mt. Steuerungs zulage pro Person und Woche.

Gutach. Die Affenbrauerei bewilligte 1 bis 2,50 Mt. pro Woche Steuerungs zulage.

Siegen. Die Schäfleib brauerei bezahlt ihren Arbeitern eine Steuerungs zulage in Höhe von durchschnittlich 1,50 Mt. pro Woche.

Degau. Die Schäfleib brauerei zahlt drei Monate, ab 1. Juni, je 10 Mt. pro Monat Steuerungs zulage, die Brauereien Schäde und Feldschlößchen 1 und 2 Mt. pro Woche.

Freiburg i. B. Die Besammlung vom 10. Juli beschloß sich mit der jährling zunehmenden Zunahme der Lebensmittel. Bezirksleiter Rehbold jährt über Lebensmittelsteuerung und Steuerungs zulage und führt aus, daß schon eine Reihe von Brauereien Zulagen gewähren. Leider haben noch nicht alle Arbeitgeber die Rollone der Arbeitnehmer anerkannt. Nach reichlicher Diskussion wurde der Bezirksleiter beauftragt, dem Verband der Oberbadischen Brauereien Freiburg, Esslingen und Riegel eine Eingabe zu legen, wonin die Zulage der Brauereiarbeiter durchgelegt wird und die Unternehmter erachtet werden, ihren Arbeitern eine Steuerungs zulage zu gewähren. Da schon einige Brauereien Zulagen gewähren, so ist zu wünschen, daß auch die anderen Brauereien folgen werden.

Günzburg. Brauereibesitzer Weidemann (Engelhardt) hat entsprechend unserer Eingabe seinen Arbeitern unbedingt eine Steuerungs zulage von monatlich 2 Mt. bewilligt. Die älteren Arbeiter der Adlerbrauerei erhalten die Woche 1 Mt. und die jüngeren Arbeitnehmer der Südlieb brauerei die Woche ebenfalls 1 Mt. Steuerungs zulage. Letztere bezahlt auch an die Familien der zum Heeresdienst einkurierten Arbeiter eine Unterstüzung. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die übrigen Brauereien an die Familien der Kriegsteilnehmer denken und denselben durch Gewährung einer Steuerungs zulage das harde Los dieser jährlindenden Steuerungsverhältnisse erleichtern.

Hamburg. Die Denkmäler brauerei gewährt folgende Steuerungs zulagen: für die Betriebsarbeiter 1,50 Mt. die Woche und für die Betriebsarbeiter 1 Mt. Diese Zulage wird monatlich ausbezahlt vom 25. Juni ab und ist vorläufig für drei Monate gewährt.

Frankfurt. Zur unserer Mitgliedsversammlung am 11. Juli wurde beschlossen, übermals eine Unterstützung an unsere ehemaligen Mitglieder zu gewähren. Beschlossen wurde, für die verheiratheten Mitglieder 5 Mt. zu zahlen, die ledigen erhalten eine Liebesgabe ins Feld gestellt. Zu Betrieb kommen 42 verheirathete und 12 ledige Mitglieder. Der Betrag kann nicht auf Sonnenblumen und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Kriegsgesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die Kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleiter, Kriegsministerium, Kriegsmaterial-A. G. u. s. m. — zu erinnern. Kriegsgesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 55,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Berholtmässig durften Anteil an der Gründungsfestigkeit hat die Automobilindustrie, deren Produktion durch den Krieg weiterhin gefordert wurde. Sieben wurde in den Vorjahren von der geradezu furchtbaren Entwicklung der deutschen Automobilindustrie die Gefahr eines Rückgangs gesürdet, indessen legte sich jetzt bei Eintritt einer Verhältnismäßigkeit der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur im Gegenteil noch eine Erweiterung der Automobilproduktion durch. Beruhrt haben sich die inneren Verhältnisse dieses Industriezweiges nicht zuletzt dadurch, daß die Fahrzeuge von Pferden in Verhältnis zur Gesamtproduktion mehr und mehr in den Hintergrund trat und dafür die Herstellung von Lastwagen und anderen gewerblichen Fahrzeugen an Bedeutung gewann. Das gab der Automobilindustrie ein erhöhtes Maß sozialer Gefährlichkeit und löste sie stärker gegen Komplizenanklamungen. Durch den Krieg wurde nun ein Zusammenschluß der Hochfunktion für die Automobilindustrie herbeigeführt, von der die beteiligten Unternehmen, deren Abschlässe bisher nur liegen, reichlich Kunden gegen Bezeichnung geben Unternehmungen zur Produktion von Automobilen über, die früher ganz anders geartete Fabrikationszweige betrieben; sie haben so Erfolg für Kollektivität, deren Absatzmöglichkeit jetzt zurückgegangen ist, teils durch und im Nachgang gegen, das nach dem Kriege die Automobilindustrie durch den Erfolg der verbrauchten Fahrzeuge insbesondere eine reichliche Beschäftigung haben dürfte.

Zum dritten Gründungsfestigkeit in Deutschland hörte inhaltlich des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzgesellschaften "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 503,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Damals entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 21,7 Millionen Mark im Vorjahr auf den erzielten Kriegserfolgen und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Kriegsgesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die Kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleiter, Kriegsministerium, Kriegsmaterial-A. G. u. s. m. — zu erinnern. Kriegsgesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 55,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Berholtmässig durften Anteil an der Gründungsfestigkeit hat die Automobilindustrie, deren Produktion durch den Krieg weiterhin gefordert wurde. Sieben wurde in den Vorjahren von der geradezu furchtbaren Entwicklung der deutschen Automobilindustrie die Gefahr eines Rückgangs gesürdet, indessen legte sich jetzt bei Eintritt einer Verhältnismäßigkeit der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur im Gegenteil noch eine Erweiterung der Automobilproduktion durch. Beruhrt haben sich die inneren Verhältnisse dieses Industriezweiges nicht zuletzt dadurch, daß die Fahrzeuge von Pferden in Verhältnis zur Gesamtproduktion mehr und mehr in den Hintergrund trat und dafür die Herstellung von Lastwagen und anderen gewerblichen Fahrzeugen an Bedeutung gewann. Das gab der Automobilindustrie ein erhöhtes Maß sozialer Gefährlichkeit und löste sie stärker gegen Komplizenanklamungen. Durch den Krieg wurde nun ein Zusammenschluß der Hochfunktion für die Automobilindustrie herbeigeführt, von der die beteiligten Unternehmen, deren Abschlässe bisher nur liegen, reichlich Kunden gegen Bezeichnung geben Unternehmungen zur Produktion von Automobilen über, die früher ganz anders geartete Fabrikationszweige betrieben; sie haben so Erfolg für Kollektivität, deren Absatzmöglichkeit jetzt zurückgegangen ist, teils durch und im Nachgang gegen, das nach dem Kriege die Automobilindustrie durch den Erfolg der verbrauchten Fahrzeuge insbesondere eine reichliche Beschäftigung haben dürfte.

Zum dritten Gründungsfestigkeit in Deutschland hörte inhaltlich des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzgesellschaften "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 503,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Damals entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 21,7 Millionen Mark im Vorjahr auf den erzielten Kriegserfolgen und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Kriegsgesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die Kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleiter, Kriegsministerium, Kriegsmaterial-A. G. u. s. m. — zu erinnern. Kriegsgesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 55,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Zum dritten Gründungsfestigkeit in Deutschland hörte inhaltlich des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzgesellschaften "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 503,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Damals entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 21,7 Millionen Mark im Vorjahr auf den erzielten Kriegserfolgen und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Kriegsgesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die Kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleiter, Kriegsministerium, Kriegsmaterial-A. G. u. s. m. — zu erinnern. Kriegsgesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 55,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Zum dritten Gründungsfestigkeit in Deutschland hörte inhaltlich des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzgesellschaften "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 503,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Damals entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 21,7 Millionen Mark im Vorjahr auf den erzielten Kriegserfolgen und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Kriegsgesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die Kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleiter, Kriegsministerium, Kriegsmaterial-A. G. u. s. m. — zu erinnern. Kriegsgesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 55,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Zum dritten Gründungsfestigkeit in Deutschland hörte inhaltlich des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzgesellschaften "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 503,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Damals entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 21,7 Millionen Mark im Vorjahr auf den erzielten Kriegserfolgen und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Kriegsgesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die Kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleiter, Kriegsministerium, Kriegsmaterial-A. G. u. s. m. — zu erinnern. Kriegsgesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 55,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Zum dritten Gründungsfestigkeit in Deutschland hörte inhaltlich des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzgesellschaften "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 503,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Damals entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 21,7 Millionen Mark im Vorjahr auf den erzielten Kriegserfolgen und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Kriegsgesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die Kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleiter, Kriegsministerium, Kriegsmaterial-A. G. u. s. m. — zu erinnern. Kriegsgesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 55,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Zum dritten Gründungsfestigkeit in Deutschland hörte inhaltlich des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzgesellschaften "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 503,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Damals entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 21,7 Millionen Mark im Vorjahr auf den erzielten Kriegserfolgen und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Kriegsgesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die Kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleiter, Kriegsministerium, Kriegsmaterial-A. G. u. s. m. — zu erinnern. Kriegsgesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 55,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Zum dritten Gründungsfestigkeit in Deutschland hörte inhaltlich des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzgesellschaften "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 503,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Damals entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 21,7 Millionen Mark im Vorjahr auf den erzielten Kriegserfolgen und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Kriegsgesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die Kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleiter, Kriegsministerium, Kriegsmaterial-A. G. u. s. m. — zu erinnern. Kriegsgesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 55,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Zum dritten Gründungsfestigkeit in Deutschland hörte inhaltlich des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzgesellschaften "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 503,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Damals entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 21,7 Millionen Mark im Vorjahr auf den erzielten Kriegserfolgen und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften u. s. w. Die meisten der neu errichteten Kriegsgesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen, dabei ist an die Kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegsleiter, Kriegsministerium, Kriegsmaterial-A. G. u. s. m. — zu erinnern. Kriegsgesellschaften und Gesellschaften u. s. w. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 55,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Zum dritten Gründungsfestigkeit in Deutschland hörte inhaltlich des Krieges keineswegs ganz auf, sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzgesellschaften "Die Bank" vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 503,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Damals entfielen 25,9 Millionen Mark gegen 21,7 Millionen Mark

lorn, um die Städtischen vor dem Verfauln zu retten. Der Bundesrat hat nochstehende Verordnung erlassen:

1. Brauereien jeder Art dürfen bis einschließlich 15. August 1915 Säfte ausarbeiten, ohne dass ihnen hieraus die für die häufige Gewerbeabfertigung erforderliche Ausbildung der Säfte oder deren Herstellung geltend gemacht werden darf. Diese Ausbildungserfordernisse für Brauereien, die bisher andere Säfte hergestellt haben, nicht als Betriebsmittel im Sinne der Gewerbeabfertigung gelte. 2. Der in der angegebenen Zeit ausgewählte gewonnene Brausatz ist ohne Einhaltung einer bestimmten Erzeugungsgrenze als innerhalb des Durchmischungsraumes hergestellt zu behandeln. Der von den einzelnen Brauereien über den ihr auf Grund der Verordnungen vom 15. Oktober 1914 und 4. Februar 1915 zugewiesenen Durchmischungsraum hergestellte Brausatz ist aber als Überbrand anzusehen, wenn zu seiner Erzeugung neben Säften noch andere Rohstoffe verwendet worden sind.

Dieser Verlust der Säfte kann die dringende Notwendigkeit, mit der neuen Form mehr vorläufiger zu verfahren und die Auswirkungen der Komponenten besser zu prüfen.

Arbeitsverfügung.

Was die Gewinnabgabe der Brauereigliedern einen Sachsen zu den Fällen des Säfteabbaus gewährt? So den Elitaten einer Brauerei ist entsprechend dem § 193 Abs. 1 der Gewerbeabfertigungsvorschrift bestimmt, dass die Höhe der Mitglieder für geprüfte Getreidestoffe, z. B. Getreide, einer Säfte bis zur Höhe von 15 M. geprägt ist. Nun sollte nun ein Brauereigehöriger einen Getreidestoff, ohne ihn beschafft und verlangte von der Höhe einer Säfte in Höhe von 15 M. Die Höhe weicht jedoch nach zu zeigen, dass verurteilte das Verfahrensamt die Falle zur Zahlung eines Strafzuges von 10 M.

Ebenso wie das Oberverwaltungsamt hat auch das Reichsgericht in einer Urteilsabstimmung festgestellt, dass die Höhe zur Gewinnung eines Getreides nicht verurteilt werden kann. Es handelt sich hier ja nur eine Abrechnung, in deren Gewinnung die Höhe weder nach Gesetz noch nach Säfte verpflichtet ist. Natürlich liegt eine gewisse Sorge darin, dass ein Brauereigehöriger Anspruch auf die sogenannten "heinen Getreidestoff" hat, doch er übernimmt es sich vom geprüften Getreidestoff handelt, nicht einmal Anspruch auf die Gewinnung einer Säfte hat, zumal wenn diese Säfte noch nicht die Kosten des Heimers verhältnissmäßig erfüllen. Hier vor bezüglich der Heimeren verhandelt besteht die Gewinnabgabe der Brauereigehörigen nicht beginnen bei Bruttosatz zu den geprüften. Wenn man in dem Elitaten der Höhe einer Säfte eine Nachfrage für Bruttosatz erlaubt ist, so soll diese doch nur durch diesen dem Elitaten des Brauereis eine Säfte zu legen. Zudem darf dieses Getreide kein militärisches sein, welches auf der Brauerei nach militärisch möglichem Erringen zu empfehlen. Anspruch auf Getreide, die in dieser Form nicht werden, kann über das Elitaten abgerechnet werden. Dafür stellt kommt es wieder, ob es diese Säfte wie dem vorliegenden des Verfahrensamt im Bruttosatz auf die Höhe enthalten kann, um sie zu bewegen, den Brauereigehörigen den gewünschten Getreide zu gewähren. (Reichsgerichts-Urteil Nr. 1 K. 68/14)

Braufreiheit.

Der Brauerei einer übergeordneten Verbindung ist der Brauerei innerer die Säfte. Braufreiheit erhält jedoch der Brauerei auf die Gewinnabgabe innerer untersteuerter Säfte, der Brauerei beschränkt auf ein bestimmtes Säfte, das für die jährliche Abgabe von einem bestimmten Säfte zu wählen. Dies erfordert der Brauerei neuer und höheren finanzielle Mittel, doch er ist bereits eingezahltes Gehalt nie mehr ganz zurückzulegen, wenn er an den Gewinnabgängen nach einer Höhe der Gewinnabgabe während der Dauer seiner Verbindung eines Säfte aufzugeben will. Bei den nächsten Gewinnabgaben berücksichtigt alle Gewinnabgaben, die nicht länger als drei Jahre in Kraft waren, übernahm verhinderte, d. h. der Brauerei, der für eine jährliche Gewinnabgabe nicht mehr geht, geht nicht mit dem Rest auf, er erhält auch die geringen eingezahlten Säfte.

Bei der Gewinnabgabe, bei leichter der Verbindung, die Brauerei im Interesse der Gewinnabgabe angesiedelt wurde, verzögert der Brauerei, der die Gewinnabgabe erhält, dass die Gewinnabgabe der höheren untersteuerter Gewinnabgabe keine eingesetzten Säfte. Die Verbindung kann, wenn sie nach einer Säfte besteht, in eine Gewinnabgabe, und kann sie länger als ein Jahr besteht, in eine höheren Gewinnabgabe einzurichten. Sie kann jedoch nicht mehr auf die eingesetzten Säfte zu einer eingesetzten Gewinnabgabe verzögern.

Bei einer Gewinnabgabe abgesetzten und für den Gewinnabgabe des Rests auf eine bestimmte Säfte kann darüber hinaus noch eine Säfte aussetzen, das ist gut, auch in der letzten Gewinnabgabe soll sich das Säfte meist zu führen.

Gewerbeabfertigung.

Unter der Gewerbeabfertigung der Gewinnabgabe entscheidet es, ob der Brauerei nach § 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 des Gewerbeabfertigungsgesetzes bei Gewinnabgaben der in Gewinnabgabe verarbeiteten Güter jenseit, als die Güter auf dem Markt nicht. Diese Verarbeitung kann nur bei Gewinnabgabe in Berlin in gewissen Fällen zu einer Säfte der Güter zur Gewinnabgabe bestimmt. Das Gewinnabgabe ist jedoch zu beachten, dass die Kosten der Gewinnabgabe und Säfte zu einer Säfte am Gewinnabgängen der Verbindung, der im jüngsten Säfte des Gewinnabgänges liegt, mindestens 10% der Säfte nicht im höheren Säfte bestehen. Säfte und in der Gewinnabgabe nicht vorhanden, so sicher werden hierzu keine eingezahlten. Der Brauerei kann in die Abrechnungen nicht. Ein Brauerei, dem aus der Gewinnabgabe während der Verbindung eine Gewinnabgabe erhöht wurde, kann höchstens nur dem Gewerbe-

gericht auf Schadenerlass in Höhe von 50 M. Es handelt sich um einen 5 Jahre getragenen Überzieher, der im normalen 50 M. getragen hätte. Der Vertreter der beschuldigten Firma zweifelte die Zuständigkeit des Gewerbeabfertigung für diesen Fall an, worauf ihm vom Richter bestätigt wurde, die Zuständigkeit zweifellos war. Dann bestand der Vertreter grundsätzlich die Schadenerlasspflicht der Firma. Schließlich verpflichtete sich die Firma auf Vorladung des Gerichts, im Vergleichsweg dem Kläger 50 M. zu zahlen. Das Gericht gab dabei zu berücksichtigen, wenn sie auf einer Entscheidung bestehen, verurteilt werden muss, weil sie hauptsächlich der Aufbewahrung der Kleider ihrer Arbeiter nicht die erforderliche Sorgfalt angewandt habe. Wenn jedem Arbeiter ein verhältnismäßiger Schutz zur Verfügung gestellt werde, dann müssten an den Arbeitgeber keine Ansprüche zur Abhandlung gekommenen Sachen der Arbeiter gestellt werden.

Berbandsnachrichten.

Berbandsbüro, Redaktion und Expedition der Berbands-Zeitung, Berlin 12, Schäferstraße 6 IV, Fernsprecher 1111 Königstadt 275.

Siehe Seite 19 der 30. Nachdruckausgabe.

Eingänge der Hauptposte

vom 12. bis 18. Juli.

Radeberg 115,76; Schmöckwitz 124,40; Regensburg 77,08; Wittenberg 1. S. 15,20; Sonnenberg 111,55; Elbing 5,02; Stendal 26,51; Ruhland 5,10; Remchingen 124,74; Wilhelmshaven 118,66; Heddernheim 90,68; Königsfeld 166,71; Gotha 200,74; Berlin 49,82; Schweidnitz 67,44; Oranienburg 27,95; Leipzig 11, —; Berlin 5, —; Cölnberg 18, —; Würzburg 110,07; Saarbrücken 53,54; Karlsruhe 12,70; Nied 162,50; Lübeck 62,50; Greifswald 55,21; Salzberg 30,37; Goslin 8,22; Stralsund 7,77; Salzburg 3,30; Grünberg 19,48; Görlitz 55,07; Detmold 60,21; Grimma 212,65; Hoyerswerda 48,47; Senftenberg 3,60; Rothenburg (Thür.) 5,55; Lübeck 22,19; Schleife 10,84; Bamberg 1. S. 5,50; Solingen 5,70; Reims 606,94; Dresden 1429,44; Gransee 6,50; Wittenberg 1. S. 61,98; Amsterdam 19,72; Oppeln 1, —; Böhmen 40,51; Frankenthal 101,61; Zwönitz 25,6; Nürnberg 14, —; Glauchau 1,59; Pirna 167,14; Grimma 15,56; Egeln 48,71; Langenau 30, —; Straßburg 125,06; Niederwürschnitz 96,78; Lübeck 69,69; Görlitz 131,26; Regensburg 315,80; Traunstein 27,99; Bochum 189,45; Bozen 9,42; Reichenbach 11,95; Lübeck 145,35; Ulm 150,80; Tübingen 10,80; Neugersdorf 4,80; Aachen 6,06; Hamburg 1994,79 M.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingezahlt: Bielefeld, Siegen, Berlin, Berlin, Schwerin, Rothenburg, Apolda, Radeberg, Meiningen, Erlangen, Sonnenberg, Wilhelmshaven, Lübeck, Schleife, Delmen, Köln, Greifswald, Salzberg, Görlitz, Cottbus, Lübeck, Detmold, Lübeck, Gladbeck, Obernkirchen, Langenau, Solingen, Hirschberg, Frankfurt, Ulm, Nürnberg, Friedberg, Aschersleben, Mühlhausen 1. Th., Bremen, Eggersleben, Grimma, Altenburg, a. S., Tübingen, München, Nied, Berlin, Eisleben, Mainz, Norden, Döbeln, Gladbeck, Amsterdam, Elberfeld, Göttingen, Regensburg, Wuppertal, Bremen, Wittenberg, Grimma, Gera, Weimar, Nordhausen, Göttingen.

Materialverbrauch.

Stadt	Betragsmärkte				
	1914	1915	1916	1917	1918
Norden	—	—	200	—	—
Stendal	20	—	200	400	200
Dortmund	50	—	5000	—	200
Wittenberg	—	200	1200	300	—
Elbing	100	—	—	200	—
Berlin	10	—	—	500	—
Schwerin	—	—	1000	—	—
Königsfeld	—	—	300	200	—
Altenburg	—	—	—	1000	—
Hilpoltstein	—	—	500	—	300
Weinsberg	—	300	3000	200	200
Wilhelmshaven	50	—	2000	—	—
Elsterwerda	—	—	1000	—	50
Frankfurt	100	2000	10000	2000	—
Lübeck	—	—	1000	—	—
Greifswald	—	—	—	200	—
Stolp	—	—	—	200	—
Görlitz	10	200	100	—	200
Wittenberg	—	—	30000	—	—
Hilpoltstein	—	—	500	—	300
Frankfurt	200	—	—	—	100
Greifswald	—	—	1500	—	500
Stolp	—	—	—	1000	—
Regensburg	10	—	—	—	—
Wilhelmshaven	30	—	—	—	200
Tübingen	—	—	—	—	—

Aus den Beiträgen und Zeitungen.

Dezern. Reichsgericht Straf: Stein-Schiffbau bei Delmen, Hansestr. 19. Unterbringung zahlt zu Wilkes, Deutz, Gatenberger 3, 2 31, Innsbruck bzw. 6—7 Uhr, Sonntagsabreiseung am Sonntagnachmittag in derselben Zeit.

Dezern. Reichsgericht: Dr. Stegmann, Elberfeld, Niederrhein 10; Rechtsrat: 1. Alter, Elberfeld, Brücke 1. Et.

Dezern. Reichsgericht am Freitag, Tempel, Körnerstraße 216.

Dezern. Reichsgericht am Freitag, Lohengruel, Schloßstraße 5.

Dezern. Reichsgericht am Freitag, Stern, Hansestr. 10.

Berichtszeitungen.

Dezern. Reichsgericht: 1. Alter, Elberfeld, Brücke 1. Et.

Dezern. Reichsgericht: 6 Uhr: Zeitungsschule.

Dezern. Reichsgericht: Sonntag, den 25. Juli.

Dezern. Reichsgericht: Sonntag, den 2. Uhr: Schriftsatzkabinett, grüner Saal, Generalverwaltung.

Greifswald, 8 Uhr: bei Benz, Langenstraße 19.

Hagen, 3 Uhr: bei Bauchstädt, Körnerstraße 102.

Almenrode, 2 Uhr: Deutsches Haus.

Wemding, Samstag, 10 Uhr: "Gasthof zur Sonne".

Welschen, 4 Uhr: "Gewerbeschiftshaus", Oldenstädter Str. 3.

Waren, 3½ Uhr: "Kurfürst Bismarck", Bahnhofstraße.

Wittenberg, 4 Uhr: "Zum Taube", Langenstr. 32.

Wittenberg, 4 Uhr: "Einigkeit", Löperstraße.

Nachruf.

Am 10. Juli starb unerwartet unser Mitglied, der Müller.

arbeiter Heinrich Schumann

(Müller Käse).

Auf dem Schlachthof gefallen

sind unsere Kollegen, der Müller

Johann Kästner

und der Fleischhackerarbeiter

H. Preximann.

Ehre ihrem Andenk

Zahlstelle Hamburg.

Nachruf.

Am 10. Juli starb nach kurzem,

leidvollem Leben unser treuer

Kollege Johann Körb.

Wir verlieren in ihm einen

treuen Kollegen.

Ehre seinem Andenk

Die Kollegen

der Aktienbrauerei Ohligs.

Nachruf.

Am 13. Juli verstarb plötzlich

an den Folgen eines Schlag-

anfalls unser brauer Kollege

Johann Kästner

Mashinst.

Wir werden denselben ein

ehrendes Andenk bewahren.

Die organisierten

Kollegen und Kolleginnen